

## Umwandlungssatz und berufliche Vorsorge

# DIE WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT RICHTIG STELLEN

### Warum passt die Nest Sammelstiftung den Umwandlungssatz erneut an?

Unser Auftrag als verantwortungsbewusste Vorsorgeeinrichtung ist es, eine sichere und nachhaltige berufliche Vorsorge anzubieten. Wir streben bestmögliche Renten und attraktive Zusatzleistungen für unsere Versicherten an.

Dabei sind nachhaltige Anlagen das Fundament, auf dem wir unsere Geschäftstätigkeit aufbauen.

Um unseren Auftrag langfristig erfolgreich erfüllen zu können, beobachten wir gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen sehr genau und reagieren mit umsichtiger Geschäftspolitik, wann und wo es notwendig ist.

Die verhaltenen wirtschaftlichen Aussichten, die hohen und weiterhin steigenden Lebenserwartungen, sowie die Folgen der tiefen Zinsen haben uns dazu veranlasst, eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes zu beschliessen. Der Stiftungsrat beobachtet und analysiert weiterhin sehr aufmerksam die Entwicklungen. Er wird bei einer Verbesserung im positiven Sinne reagieren.

Was die geplante Senkung im Detail bedeutet und welche Möglichkeiten sich bieten, um diese abzufedern, stellen wir im vorliegenden Dossier zusammen.

### Was ist der Umwandlungssatz?

Mit dem Umwandlungssatz wird aus dem angesparten Altersguthaben die jährliche Altersrente berechnet. Massgebend ist dabei die Höhe des Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der Pensionierung.

Bei einem Altersguthaben von CHF 500'000 und einem Umwandlungssatz von 5.3 % würde die jährliche Altersrente CHF 26'500 betragen. Dieser Betrag bleibt nach der Pensionierung unverändert.

$$\text{CHF } 500'000 \times 5.3 \% = \text{CHF } 26'500$$

### Was ist der technische Zinssatz?

Mit dem technischen Zinssatz wird eine Annahme getroffen, wie sich die Anlagen an den Finanzmärkten entwickeln werden. Der geglättete Zinssatz wird gerechnet als durchschnittlicher Kassazinssatz der 10-jährige CHF Bundesobligationen der letzten 12 Monatswerte.

### Welche Faktoren beeinflussen den Umwandlungssatz?

Die Höhe des Umwandlungssatzes wird im Wesentlichen durch zwei Grössen bestimmt:

1. Die voraussichtliche Lebenserwartung der Rentner/Innen: Sie ist in den letzten 30 Jahren signifikant angestiegen. Dies hat Konsequenzen. Denn mit der zunehmenden Lebenserwartung steigt auch die durchschnittliche Bezugsdauer der Renten. Das angesparte Altersguthaben muss also für einen längeren Zeitraum reichen. Der aktuelle Umwandlungssatz berücksichtigt diese Entwicklung nicht.

2. Der technische Zinssatz: Er ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Damit die Verzinsung der Rentenkapitalien selbstdeckend finanziert werden kann, muss eine Pensionskasse eine Rendite in der Höhe von mindestens dem technischen Zinssatz erwirtschaften. Falls die Rendite tiefer ist, entstehen Verluste, die von den Pensionskassen und damit von den aktiven Versicherten getragen werden müssen.

Bei einem Umwandlungssatz von 6.2 % müsste dieser technische Zins 4.0 % betragen. Im aktuellen Zinsumfeld und bei der heutigen Lebenserwartung würde bei einem technischen Zinssatz von 1.50 % der korrekte Umwandlungssatz bei rund 4.6 % liegen.

### Zusammenhang zwischen dem Umwandlungssatz und dem technischen Zinssatz

Für ein besseres Verständnis der Wechselwirkung zwischen Umwandlungssatz und technischem Zinssatz schauen wir uns das Beispiel von Frau Meier, geboren am 15.04.1962, an.

Frau Meier wird mit 64 Jahren und 6 Monaten am 01.11.2026 ordentlich pensioniert. Sie hat zu diesem Zeitpunkt ein Altersguthaben von CHF 360'000. Ihre Lebenserwartung beträgt gemäss Bundesamt für Statistik aus heutiger Sicht noch rund 23 Jahre.

Ihre Rente per 01.11.2026 beträgt:  
 $\text{CHF } 360'000 \times 5.3\% = \text{CHF } 19'080 \text{ pro Jahr}$

Mit dem technischen Zinssatz von 1.50 % würde der richtige Umwandlungssatz aber bei rund 4.6 % liegen.

Ihre Rente mit 4.6 % Umwandlungssatz würde betragen:  
 $\text{CHF } 360'000 \times 4.6\% = \text{CHF } 16'560 \text{ pro Jahr}$

Die entstehende Differenz von CHF 2'520 pro Jahr zwischen den beiden berechneten Altersrenten muss die Pensionskasse tragen.

Bezieht Frau Meier, während der (statistisch errechneten) 23 Jahre eine Altersrente, muss die Pensionskasse rund CHF 58'000 zusätzlich finanzieren.

Umwandlungssatz	5.3 %	4.6 %
Rente von Frau Meier	CHF 19'080	CHF 16'560
Fehlbetrag pro Jahr durch tiefen technischen Zins	CHF 2'520	CHF 0
Fehlbetrag bei einer Lebenserwartung von 23 Jahre	CHF 57'960	CHF 0

### Wie wirkt sich das aus?

Die zunehmende Lebenserwartung und der sinkende technische Zinssatz bewirken, dass Pensionierten mehr ausbezahlt wird als sie in ihrer aktiven Zeit angespart haben. Der aktuelle Umwandlungssatz ist gemessen an ihrer gestiegenen Lebenserwartung zu hoch angesetzt.

Die fehlenden Mittel müssen von der Pensionskasse finanziert werden. Dafür werden laufend Rückstellungen getätigt. Die Nest Sammelstiftung hat für diese Pensionierungsverluste Ende 2022 knapp CHF 100 Millionen bereitgestellt. Bei unveränderten Umwandlungssätzen, würde der Bedarf an Rückstellungen aber in den nächsten Jahren auf rund CHF 200 Mio. steigen. Mit der beschlossenen Senkung der Umwandlungssätze wird diese Entwicklung gebremst.

## **Gibt es Alternativen zur Senkung des Umwandlungssatzes?**

Wenn die Renditen auf den investierten Geldern nicht ausreichen um die Fehlbeträge zu finanzieren, müssen die aktiven Versicherten diese Beiträge quersubventionieren. Dies wirkt sich negativ auf die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten aus. Es erfolgt also eine Umverteilung von Jung zu Alt.

In diesem Ausmass ist eine solche Umverteilung sozial nicht tragbar. Als verantwortungsbewusste ökologische und ethische Pensionskasse will Nest dieser Umverteilung entgegenwirken. Weil jedoch sowohl der technische Zins als auch die Lebenserwartung nicht gesteuert werden können, muss der Umwandlungssatz an die heutigen Verhältnisse angepasst werden.

Andernfalls gefährden wir das finanzielle Gleichgewicht der Nest Sammelstiftung und somit langfristig die Altersvorsorge unserer Versicherten.

## **Wird mein Altersguthaben kleiner?**

Nein, die Senkung des Umwandlungssatzes hat keinen Einfluss auf die Höhe Ihres ersparten Altersguthabens. Der Umwandlungssatz bestimmt nur die Höhe Ihrer Altersrente.

## **Wo finde ich die Informationen zu meiner neuen Altersrente?**

Die Angaben zu Ihrer neuen voraussichtlichen Altersrente finden Sie ab dem 01.01.2024 auf der zweiten Seite Ihres Vorsorgeausweises.

## **Was passiert wenn ich bereits eine Altersrente/Teil-Altersrente beziehe?**

Die Senkung des Umwandlungssatzes hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehende Altersrente. Sie bleibt unverändert.

## **Ich stehe kurz vor der Pensionierung. Welche Möglichkeiten habe ich, um die Senkung etwas abzufedern?**

Einkäufe tätigen: Sollten Sie noch Einkaufspotenzial haben, können Sie dieses im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeit ausschöpfen oder Ihr allfälliges Guthaben von der Säule 3a in die Nest Sammelstiftung transferieren. Sie können die Auswirkung eines Einkaufes über unsere Plattform Connect simulieren.

Dämpfungsmassnahmen durch das Unternehmen: Firmen können den Sparplan erhöhen oder für einzelne Angestellte, die kurz vor der Pension stehen und noch Einkaufspotenzial haben, einen Einkauf tätigen.

## **Wie steht die Nest Sammelstiftung im Vergleich zu anderen Sammelstiftungen da?**

Die aktuelle Situation trifft alle Vorsorgeeinrichtungen. Nach dem Nein des eidgenössischen Stimmvolks zur «Reform der Altersvorsorge 2020» im September 2017 haben die meisten Sammelstiftungen begonnen, ihre Umwandlungssätze zu senken. Mit diesem Schritt liegt Nest gut im Schweizer Durchschnitt.

## Vergleich Umwandlungssätze

Stand 01.06.2023

	2023	2024	2025	<b>2026</b>
<b>Nest Sammelstiftung</b>	5.70 %	5.50 %	5.40 %	<b>5.30 %</b>
Abendrot	5.60 %	5.60 %	5.60 %	5.60 %
ASGA	5.60 %	5.40 %	5.20 %	5.20 %
COOpéra	5.80 %	5.60 %	5.40 %	5.00 %
Perspectiva	5.50 %	5.50 %	5.50 %	5.50 %
PKG	5.30 %	5.20 %	5.10 %	5.00 %
Profond	6.00 %	5.80 %	5.60 %	5.60 %

Quelle: Webseiten der verschiedenen Sammelstiftungen

### **Wichtiger Hinweis:**

Dieses Merkblatt dient Ihrer Information. Massgebend ist jedoch das Reglement der Nest Sammelstiftung.